



WIRTSCHAFTSKAMMER

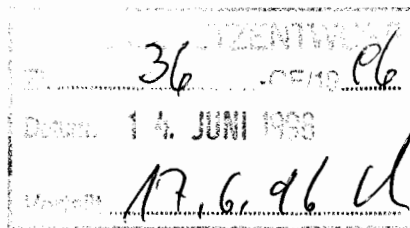
ÖSTERREICH

Abteilung für Sozialpolitik

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
Postfach 107
A-1045 Wien
Telefon (0222) 501 05-DW
Telefax (0222) 502 06-3588

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlament

1017 Wien



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Sp 1023/95/Dr.G1/RA

4394

03.06.1996

Dr. Gleitsmann

**20. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG),
und 9. Novelle zum Betriebshilfegesetz (BHG),
Begutachtungsverfahren.**

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen unserer an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgegebenen Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (20. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (9. Novelle zum BHG) geändert werden zur gefälligen Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Martin Mayer
Abteilungsleiter

Beilage



An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
Postfach 107
A-1045 Wien
Telefon (0222) 501 05-DW
Telefax (0222) 502 06-3588

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
20.799/4-11/96
21.5.1996

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Sp 1021/95/Dr.G1/RA
Dr. Gleitsmann

Durchwahl Datum
4394 05.06.1996

**20. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG),
und 9. Novelle zum Betriebshilfegesetz (BHG),
Begutachtungsverfahren.**

Die Wirtschaftskammer Österreich erhebt gegen die vorliegenden Novellierungsentwürfe grundsätzlich keinen Einwand. Es ist uns jedoch völlig unverständlich, daß die von der Wirtschaftskammer Österreich wiederholt und vehement geforderte Aufhebung der Ausnahmebestimmung des § 5 Abs. 2 Z. 4 BSVG wieder nicht in dem Entwurf enthalten ist. Die Abschaffung dieser systemfremden Variante einer beitragsfreien Mitversicherung würde nicht nur die gewerbliche Krankenversicherung, sondern vor allem die ohnedies finanziell notleidenden Gebietskrankenkassen deutlich entlasten. Wir verweisen daher nochmals eindringlich auf unsere Stellungnahme vom 26.9.1995.

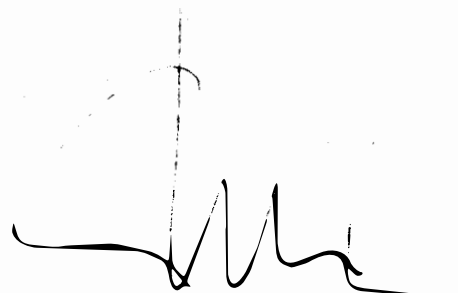
Auch im Zusammenhang mit der Änderung des Betriebshilfegesetzes (BHG) bleiben unsere Vorschläge aus der Stellungnahme vom 26.9.1995 vollinhaltlich aufrecht, da sie bedauerlicherweise keinen Eingang in den Novellenentwurf gefunden haben. (Pkt. 1. bis 4.)

Wunschgemäß werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.



Leopold Maderthaner
Präsident

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Günter Stummvoll
Generalsekretär